

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1462
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/3488

Falsche Aussagen bezüglich (angeblicher) AfD-Veranstaltungen in Teltow-Fläming

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1462 vom 11.02.2016:

Nachfrage zur Antwort bzgl. der Kleinen Anfrage 1353

Ich frage die Landesregierung:

1. In der Anlage 1 heißt es bzgl. einer Veranstaltung am 30.10.2015: >Dahlewitz< >Versammlung< >AfD< >ja< >asylkritische Veranstaltung< >10<. Am 30.01.2015 fand in Dahlewitz die Gründung des AfD-Ortsverbandes Blankenfelde/Mahlow statt. Woher hat die Landesregierung ihre Informationen zu der bezeichneten Veranstaltung und der Bezeichnung >asylkritische Veranstaltung<? Wie kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die stattgefundenen Veranstaltung ein asylkritisches Ereignis sei? Auf welchen Informationen beruht die angegebene Zahl der Teilnehmer?
2. Die Kundgebung am 26.11.2015 in Zossen war keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung hier ihre Informationen und wie kommt es zu beschriebener Falschaussage?
3. Die Kundgebung am 16.12.2015 in Zossen war keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung hier ihre Informationen und wie kommt es zu beschriebener Falschaussage?
4. Die Kundgebung am 23.01.2016 wäre, wenn sie denn stattgefunden hätte, auch keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung gewesen. Bereits bei Beantwortung der Kleinen Anfrage war bekannt, dass die für den 23.01.2016 angemeldete Veranstaltung auf den 03.02.2016 verschoben wurde, allerdings ebenfalls keine AfD-Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung diesbezüglich ihre völlig falschen Informationen und wie kommt es zu derartigen Aussagen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Anlage 1 heißt es bzgl. einer Veranstaltung am 30.10.2015: >Dahlewitz< >Versammlung< >AfD< >ja< >asylkritische Veranstaltung< >10<. Am 30.01.2015 fand in Dahlewitz die Gründung des AfD-Ortsverbandes Blankenfelde/Mahlow statt. Woher hat die Landesregierung ihre Informationen zu der bezeichneten Veranstaltung und der Bezeichnung >asylkritische Veranstaltung<? Wie kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die stattgefundene Veranstaltung ein asylkritisches Ereignis sei? Auf welchen Informationen beruht die angegebene Zahl der Teilnehmer?

zu Frage 1:

Ein AfD-Mitglied des Kreisvorstandes Teltow-Fläming meldete für den 30.10.2015 bei der Polizei eine Versammlung „Ortsverbandsgründung der AfD Blankenfelde-Mahlow“ in geschlossenen Räumen in Dahlewitz an. Gemäß einer daraus resultierenden Lagebeurteilung zu dieser Versammlungsanmeldung wurde ein entsprechender Polizeieinsatz vorbereitet. Ziel der polizeilichen Einsatzmaßnahmen war die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und die Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit einer asylkritischen Versammlung. Hierbei fanden polizeiliche Erfahrungswerte besondere Berücksichtigung.

In Hinblick auf die Bezeichnung „asylkritische Veranstaltung“ wird auf die Eigendarstellung der AfD gemäß Internetauftritt verwiesen. Auf einer Pressekonferenz am 08.09.2015 wurde von einem „Auftakt zur Herbstoffensive 2015 – Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen“ gesprochen. Es wurde ferner angekündigt, dass in den kommenden acht bis zehn Wochen die AfD deutschlandweit mit über 400 Infostandaktionen und Vortragsveranstaltungen auf die drängenden Probleme dieser Tage eingehen und ihre Konzepte den Bürgern vorstellen wird. In dieser thematisierten „Herbstoffensive“ heißt es unter anderem: „... gemeinsam im Rahmen der Herbstoffensive 2015 den Bürgern Klarheit über die politischen Themen verschaffen, die von allen anderen Parteien nach wie vor verharmlost oder verschwiegen werden. Dabei rücken wir ganz bewusst die Problemfelder der chaotischen Asylpolitik und die weiter schwelende Eurokrise in den politischen Brennpunkt. Es ist Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen! Asylchaos und Eurokrise stoppen!“.

Im Rahmen des Polizeieinsatzes wurde durch Polizeikräfte vor Ort die angegebene Teilnehmerzahl bestimmt.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1456 (Landtagsdrucksache 6/3482) verwiesen.

Frage 2:

Die Kundgebung am 26.11.2015 in Zossen war keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung hier ihre Informationen und wie kommt es zu beschriebener Falschaussage?

zu Frage 2:

Mit Datum vom 12.11.2015 erfolgte durch den Vorsitzenden der Jugendorganisation der AfD des Landes Brandenburg die Anmeldung der Versammlung bei der Polizei.

Die von der Jugendorganisation der AfD angemeldete asylkritische Kundgebung wurde durchgeführt. Es nahmen u. a. Personen der rechten Szene aus den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming teil.

Frage 3:

Die Kundgebung am 16.12.2015 in Zossen war keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung hier ihre Informationen und wie kommt es zu beschriebener Falschaussage?

zu Frage 3:

Am 28.11.2015 meldete Brandenburgs Vorsitzender der Jugendorganisation AfD bei der Polizei eine asylkritische Versammlung in Form eines Aufzuges „Für die Zukunft unserer Heimat – 2. Demonstration in Zossen“ für den 16.12.2015 in Zossen an. Die Versammlung fand statt.

Frage 4:

Die Kundgebung am 23.01.2016 wäre, wenn sie denn stattgefunden hätte, auch keine durch die AfD angemeldete Veranstaltung gewesen. Bereits bei Beantwortung der Kleinen Anfrage war bekannt, dass die für den 23.01.2016 angemeldete Veranstaltung auf den 03.02.2016 verschoben wurde, allerdings ebenfalls keine AfD-Veranstaltung. Woher hat die Landesregierung diesbezüglich ihre völlig falschen Informationen und wie kommt es zu derartigen Aussagen?

zu Frage 4:

Mit Schreiben vom 20.12.2015 erfolgte durch den Vorsitzenden der Jugendorganisation AfD die Anmeldung der Versammlung für den 23.01.2016 bei der Polizei (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage 1353, Anlage 2 Nr. 15). Laut Anmeldung waren ein Landtagsabgeordneter der AfD als Redner angefragt und AfD-Landtagsabgeordnete als Teilnehmer angekündigt.

Eine Anmeldung für die Veranstaltung am 03.02.2016 ging am 09.01.2016 bei der Polizei ein. Auch mit jetzigem Stand liegen der Polizei keine Informationen vor, dass die Veranstaltung am 03.02.2016 eine Ersatzveranstaltung zum 23.01.2016 gewesen sein soll.